



Kanton Bern
Canton de Berne

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren
OP Centres d'orientation professionnelle

Angebot für Erwachsene

Es ist nie zu spät!

Berufsabschluss für Erwachsene



Es ist nie zu spät!
Berufsabschluss für Erwachsene

Impressum

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren
Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene
Bremgartenstrasse 37, 3012 Bern, biz@be.ch

11/2024

Einleitung von Barbara Gisi	4
1 Übersichtsgrafik Berufsabschluss für Erwachsene	6
2 Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung	8
3 Validierung von Bildungsleistungen	10
4 Verkürzte berufliche Grundbildung	14
5 Reguläre berufliche Grundbildung	16
6 Weitere Wege und Möglichkeiten	18
7 Schritt für Schritt zum Berufsabschluss	18
8 Finanzierung	19
9 Vorteile für Arbeitnehmer/-in und Arbeitgeber/-in	20
10 Zusammenfassung	22
11 Fragen?	23

Es ist nie zu spät!

Das gilt auch für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses. Auch im Erwachsenenalter haben Sie die Möglichkeit, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest zu erwerben.

Ein anerkannter Berufsabschluss bringt Ihnen Vorteile. Sie verbessern Ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt, haben oft einen höheren Lohn und Sie haben Zugang zu vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses stehen Ihnen verschiedene Wege offen. Es gibt bestimmt auch einen Weg, der Ihren Bedürfnissen entspricht und zu Ihrer Lebenssituation passt. Fachpersonen unterstützen Sie dabei, den für Sie geeigneten Weg zu finden und diesen zu beschreiten.

Vielleicht hatten Sie früher keine Gelegenheit, eine berufliche Grundbildung (Lehre) zu absolvieren oder Sie arbeiten mittlerweile in einem ganz anderen Beruf. Machen Sie noch heute den ersten Schritt auf dem Weg zum Berufsabschluss und informieren Sie sich. Es lohnt sich.

Ich wünsche Ihnen alles Gute in Ihrer beruflichen Laufbahn.



Barbara Claire Gisi
Amtsvorsteherin Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern

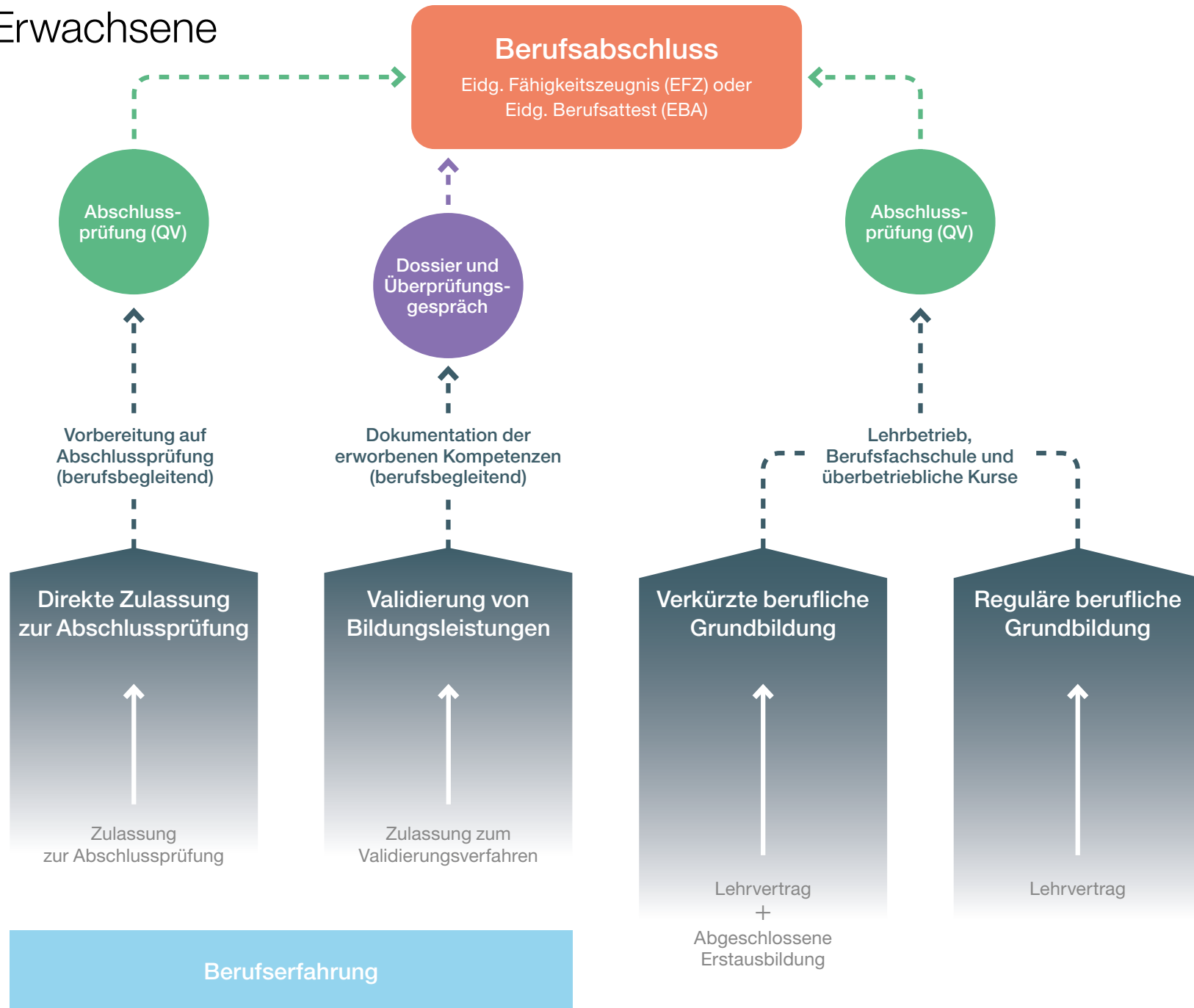


ASFL SVBL

überbetrieblich
Praxisarbeitsb
ASFL SVBL

ASFL SVBL

Berufsabschluss für Erwachsene



2

Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung

Verfügen Sie bereits über mehrere Jahre Berufserfahrung im angestrebten Beruf? Dann haben Sie die Möglichkeit, sich individuell auf die Abschlussprüfung vorzubereiten und diese abzulegen. Dieser Weg bietet den Vorteil eines berufs-
begleitenden Abschlusses.

Im Prinzip steht es Ihnen frei, wie Sie sich auf die Abschlussprüfung vorbereiten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Die meisten Erwachsenen besuchen einen vorbereitenden Unterricht, um die Chancen für das Bestehen der Abschlussprüfung zu erhöhen. In einzelnen Berufen, in denen viele Erwachsene einen Berufsabschluss erwerben, gibt es spezielle Vorbereitungskurse für Erwachsene. In allen Berufen haben Sie die Möglichkeit, gemeinsam mit jugendlichen Lernenden die Regelklasse der Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse zu besuchen.

«Als Geschäftsleiter hatte ich nicht viel Zeit. Deshalb war für mich der Abschluss nach Artikel 32 sehr geeignet. Das Lernen war fokussiert und intensiv. Nun habe ich das nötige Grundwissen, um kompetent mitreden zu können.»

Matthias K., 43, Bäcker-Konditor EFZ, Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung

«Anfangs musste ich mich an den Rhythmus mit Arbeit, Schule und Lernen gewöhnen. Während intensiven 2 Jahren konnte ich vorhandene Kompetenzen vertiefen und viele neue erlangen. Mit dem Erwerb eines EFZ habe ich meinen Marktwert steigern können.»

Martin S., 33, Logistiker EFZ, Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung

Voraussetzungen

- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung (Art. 32 BBV)
- Berufsspezifische Erfahrung gemäss der Bildungsverordnung des angestrebten Berufs (www.sbf.admin.ch/bvz)
- Zulassungsentscheid durch den Wohnkanton
- Anstellung im angestrebten Beruf
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1 (für vierjährige Grundbildung und Kauffrau/-mann EFZ: B2).
- Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen

Mögliche Berufe

In allen Berufen möglich mit Ausnahme von ICT-Fachmann/-fachfrau EFZ, Informatiker/-in EFZ, Mediamatiker/-in EFZ.

Wissenswertes

- Sie können sich berufsbegleitend auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten. Bei der Planung legen Sie bereits fest, in welchem Jahr Sie die Abschlussprüfung absolvieren wollen.
- Wenn Sie den Berufsfachschulunterricht besuchen, können Sie keine Erfahrungsnoten erwerben.

Kosten für Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern

- Falls Sie noch über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung, Mittelschule), ist der Besuch der Berufsfachschule kostenbefreit (ausgenommen sind Reise- und Materialkosten, Softwarenutzungsgebühren sowie der Besuch von überbetrieblichen Kursen).
- Falls Sie bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung, Mittelschule), bezahlen Sie bei einem Schulbesuch im Kanton Bern pro Semester ein Schulgeld von CHF 300.–. Zusätzlich werden Ihnen Reise- und Materialkosten, Softwarenutzungsgebühren sowie der Besuch von überbetrieblichen Kursen verrechnet.

Ihre nächsten Schritte auf dem Weg zum Berufsabschluss:

- Detaillierte Informationen zum Verfahren beschaffen. Dazu können Sie einen Informationsanlass besuchen oder sich für eine persönliche Beratung anmelden.
- Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 BBV stellen. Informationen dazu finden Sie unter: www.be.ch/bae > Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung
- Geplante Vorbereitung absolvieren und Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) erfolgreich bestehen.

3

Validierung von Bildungsleistungen

Sie verfügen bereits über umfassende Berufserfahrung im angestrebten Beruf. Dann haben Sie in einigen Berufen die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen in einem Dossier zu dokumentieren und so anerkennen zu lassen.

Bei der Validierung von Bildungsleistungen dokumentieren Sie in einem Dossier Ihre Erfahrung und Ihre fachlichen Kompetenzen. Das Dossier wird durch Expertinnen und Experten überprüft, und vorhandene Kompetenzen werden anerkannt. Lücken können Sie anschließend gezielt in der ergänzenden Bildung schliessen. Sobald Sie alle geforderten Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung erfüllen, erhalten Sie durch Ihren Wohnkanton den eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss.

«Trotz Berufserfahrung hatte ich immer im Hinterkopf: <Du hast ja nichts gelernt.> Mit dem Berufsabschluss ist mein Selbstwertgefühl ein komplett anderes. Heute beantworte ich die Frage nach dem erlernten Beruf sehr gerne.»

Bernhard K., 43, Produktionsmechaniker EFZ, Validierung von Bildungsleistungen

«Das Validierungsverfahren hat mir das Lernen schmackhaft gemacht und neue Möglichkeiten greifbar aufgezeigt. So wuchs der Mut, einen Mädchen Traum in Angriff zu nehmen und ihn als gestandene Frau zu verwirklichen. Mir hat das EFZ den Weg in die Höhere Fachschule geebnet.»

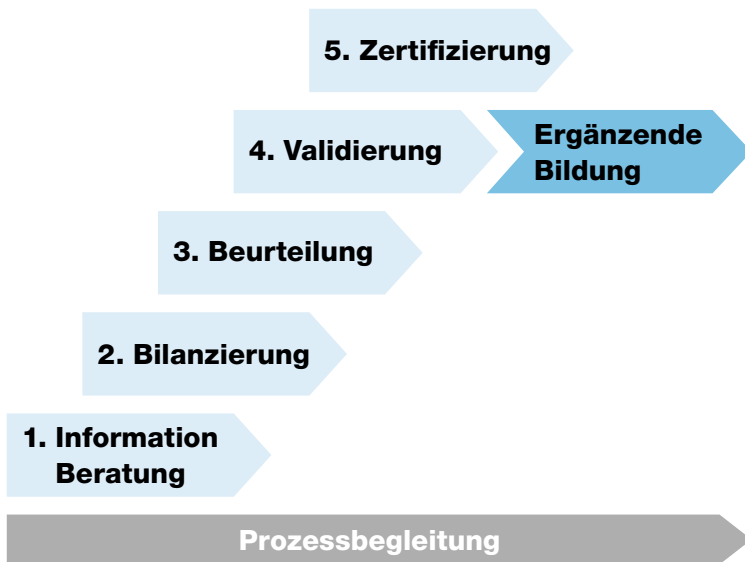
Tamara K., 39, Köchin EFZ, Validierung von Bildungsleistungen

Vorgehen

Das Validierungsverfahren besteht aus fünf Phasen:

1. **Information und Beratung:** Sie beschaffen sich detaillierte Informationen zum Verfahren. Dazu besuchen Sie einen Informationsanlass und/oder melden sich für eine persönliche Beratung an.
2. **Bilanzierung:** Sie beschreiben und dokumentieren in Ihrem persönlichen Dossier Ihre bereits vorhandenen Kompetenzen. Dabei werden Sie von Fachpersonen unterstützt und begleitet.
3. **Beurteilung:** Expertinnen und Experten beurteilen Ihr Dossier und vergleichen es mit dem Qualifikationsprofil des angestrebten Berufs.
4. **Validierung:** Sie erhalten vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern einen Lernleistungsausweis über diejenigen Handlungskompetenzen, die Ihnen als gleichwertig zum Berufsabschluss anerkannt werden. Falls Ihnen noch Handlungskompetenzen fehlen, erhalten Sie die Möglichkeit, diese nachzuholen.
5. **Zertifizierung:** Sobald alle Handlungskompetenzen nachgewiesen sind, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Es ist derselbe Ausweis wie nach einer erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung.

Fachpersonen begleiten Sie in diesem Prozess und stehen Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung.



Voraussetzungen

- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung (Art. 32 BBV)
- Berufsspezifische Erfahrung gemäss der Bildungsverordnung des angestrebten Berufs (www.sbfi.admin.ch/bvz)
- Zuweisung durch den Wohnkanton und Zulassungsentscheid durch den Verfahrenskanton
- Eine Anstellung im angestrebten Beruf ist von Vorteil, jedoch nicht zwingend notwendig
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1 (Kauffrau/-mann EFZ und Mediamatiker/-in: B2) und die Fähigkeit, sich schriftlich klar ausdrücken zu können
- Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Durchhaltevermögen

Mögliche Berufe

Das Validierungsverfahren gibt es aktuell in einigen Berufen. Je nach Beruf wird das Verfahren in einem anderen Kanton angeboten. Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Berufe und die Durchführungskantone finden Sie hier: www.berufsberatung.ch/validierung. Die im Kanton Bern angebotenen Validierungsverfahren stehen auch Personen offen, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern haben.

Das Validierungsverfahren ist im Kanton Bern in deutscher Sprache in folgenden Berufen möglich:

- Kauffrau/-mann EFZ
- Koch/Köchin EFZ
- Maurer/-in EFZ
- Mediamatiker/-in EFZ
- Produktionsmechaniker/-in EFZ
- Restaurantfachfrau/-mann EFZ

Wissenswertes

Die Dauer des Validierungsverfahrens ist sehr individuell und hängt wesentlich ab von:

- Vorbildung,
- Breite der Berufserfahrung,
- Fähigkeit, sich selbst organisieren zu können,
- Zeit, die für die Dossierarbeit investiert werden kann.

Kosten

- Falls Sie im Kanton Bern wohnhaft sind, ist das Validierungsverfahren kostenbefreit (ausgenommen sind weitere Kosten wie zum Beispiel Material- und Reisekosten, Softwarenutzung, Verpflegung, etc.).
- Falls Sie ausserhalb des Kantons Bern wohnhaft sind, werden Ihnen oder Ihrem Wohnkanton die Kosten verrechnet.

Die aktuellen Gebühren finden Sie unter: www.be.ch/bae > Validierung von Bildungsleistungen.

Ihre nächsten Schritte auf dem Weg zum Berufsabschluss:

- Erfüllung der Voraussetzungen überprüfen
- Obligatorische Informationsveranstaltung zum Validierungsverfahren besuchen. Anmeldung: www.be.ch/bae > Validierung von Bildungsleistungen
- Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern: Zuweisung und Kostengutsprache durch den Wohnortkanton einholen
- Zulassung beantragen (Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern benötigen dazu eine Zuweisung und Kostengutsprache durch ihren Wohnortkanton)
- Begleitseminar besuchen und vorhandene Kompetenzen in einem Dossier dokumentieren
- Dossier abschliessen und einreichen
- Überprüfungsgespräch mit den Expertinnen und Experten
- Allfällige zusätzliche Überprüfung
- Vorhandene Lücken durch ergänzende Bildung schliessen

4

Verkürzte berufliche Grundbildung

Haben Sie bereits eine berufliche Grundbildung oder eine Mittelschule abgeschlossen, können Sie Ihre Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt absolvieren.

Der Antrag auf Verkürzung muss mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbart werden und benötigt die Bewilligung der kantonalen Behörden. Sie durchlaufen Ihre berufliche Grundbildung in einem Ausbildungsbetrieb mit Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse in der Regel um ein Jahr verkürzt. Am Ende Ihrer Ausbildung absolvieren Sie dieselbe Abschlussprüfung, die auch Lernende in der regulären beruflichen Grundbildung machen. Je nach Vorbildung ist allerdings auch eine Dispensation eines Unterrichtsbereiches und/oder eines Qualifikationsbereiches möglich (oft beispielsweise die Allgemeinbildung).

Spezifische Angebote im Kanton Bern für FaGe E und FaBe E

Für die Berufe Fachfrau/Fachmann Gesundheit und Fachfrau/Fachmann Betreuung gibt es im Kanton Bern spezifische Ausbildungsmodelle für Erwachsene.

Für weitere Informationen siehe: www.be.ch/bae-abb

	FaGe E	FaBe E
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Vollendetes 22. Altersjahr – 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld Pflege (mindestens 60%) – Abgeschlossener Lehrvertrag – Beschäftigungsgrad mind. 85% während zwei Lehrjahren (Beschäftigungsgrad im Lehrbetrieb 60%–75% plus 25% Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) 	<ul style="list-style-type: none"> – Vollendetes 22. Altersjahr – 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld Betreuung (mindestens 60%) – Abgeschlossener Lehrvertrag – Beschäftigungsgrad mind. 75% während zwei Lehrjahren (Beschäftigungsgrad im Lehrbetrieb 50%–75% plus 25% Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse)
Lohnempfehlungen	Lohnempfehlungen der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) sind höher als der übliche Lernendenlohn, da bereits Berufserfahrung vorhanden ist.	
Berufsfachschulunterricht	Spezielle Klassen für Erwachsene mit Berufserfahrung	
Allgemeinbildung	Der allgemeinbildende Unterricht wird vor oder während der Ausbildung besucht, falls keine Dispensation vorliegt.	

Voraussetzungen

- Abgeschlossener Lehrvertrag
- Vorbildung / Vorkenntnisse
- Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B1

Mögliche Berufe

Eine verkürzte berufliche Grundbildung ist in allen Berufen möglich.

Wissenswertes

- **Lernorte:** Zentral ist, dass die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse aufeinander abgestimmt werden. Anpassungen bezüglich Dauer oder Pensum der beruflichen Grundbildung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen und auf Gesuch durch den Ausbildungsbetrieb möglich. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist für den Entscheid zuständig.

- **Verlängerung:** Stellt sich im Verlauf der verkürzten beruflichen Grundbildung heraus, dass die Zeit zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen nicht reicht, kann die Bildungsdauer um ein Jahr verlängert werden.
- **Lohn:** Der Lehrlingslohn ist nicht fix vorgegeben. Die meisten Organisationen der Arbeitswelt erstellen für ihre Berufe Empfehlungen für die Löhne der Lernenden, sie sind jedoch Verhandlungssache. Es steht Ausbildungsbetrieben frei, Erfahrung und vorhandene Kompetenzen von Erwachsenen angemessen zu entlohnen.

Kosten

Keine: Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. Die Kosten der überbetrieblichen Kurse werden vom Lehrbetrieb übernommen.

«Die verkürzte FaGe-Lehre hat mich beruflich und persönlich weitergebracht. Ich habe meine Berufung gefunden und werde nun weiter an die Höhere Fachschule gehen.»

Mai B., 24, Fachfrau Gesundheit EFZ, Verkürzte berufliche Grundbildung

Ihre nächsten Schritte auf dem Weg zum Berufsabschluss:

- Beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt abklären, ob die Voraussetzungen betreffend Berufserfahrung und Allgemeinbildung erfüllt sind
- Lehrstelle suchen und Lehrvertrag abschliessen: www.berufsberatung.ch/lehrstellen
- Verkürzte Lehre absolvieren und Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) erfolgreich bestehen

5

Reguläre berufliche Grundbildung

Sie haben wenig bis keine Berufserfahrung im angestrebten Beruf. Sie schätzen die klare Struktur eines Lehrverhältnisses und können dessen Rahmenbedingungen mit Ihrer Situation vereinbaren. Im Weiteren können Sie sich vorstellen, die Berufsfachschule zusammen mit jugendlichen Lernenden zu besuchen.

Sie absolvieren Ihre zweijährige berufliche Grundbildung (zum eidgenössischen Berufsattest EBA) beziehungsweise Ihre drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung (zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ) in einem Lehrbetrieb oder einer Bildungsinstitution mit Bildungsbewilligung des Kantons. Zusätzlich besuchen Sie den berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht an der Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse. Ihre berufliche Grundbildung schliessen Sie mit einer Abschlussprüfung ab.

«Eine zweite Lehre ist für Menschen, die den Mut haben, einen Schritt rückwärts zu machen, um dann etliche Schritte vorwärtszugehen. Mein Zweitabschluss bietet mir eine sichere Existenz, keine Zukunftsängste und ein tolles Fundament.»

Sascha B., 32, Kaufmann EFZ, Reguläre berufliche Grundbildung

Voraussetzungen

- Abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation
- Abgeschlossener Lehrvertrag
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1

Mögliche Berufe

Eine reguläre berufliche Grundbildung ist in allen Berufen möglich.

Wissenswertes

- **Lohn:** Der Lernendenlohn ist in der Regel nicht fix vorgegeben (ausser bei Berufen mit GAV, in welchen Lernende mit eingeschlossen sind). Die meisten Organisationen der Arbeitswelt erstellen für ihre Berufe Empfehlungen für die Löhne der Lernenden. Der Lernendenlohn ist oft Verhandlungssache. Es steht Ausbildungsbetrieben frei, Erfahrung und vorhandene Kompetenzen von Erwachsenen angemessen zu entlohnen.

- **Lernorte:** Anpassungen bezüglich Dauer oder Pensum der beruflichen Grundbildung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen und auf Gesuch des Ausbildungsbetriebs hin möglich. Zentral dabei ist, dass die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse aufeinander abgestimmt werden. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist für den Entscheid zuständig.

Kosten

Keine: Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. Die Kosten der überbetrieblichen Kurse werden vom Lehrbetrieb übernommen.

Ihre nächsten Schritte auf dem Weg zum Berufsabschluss:

- Lehrstelle suchen und Lehrvertrag abschliessen:
www.berufsberatung.ch/lehrstellen
- Lehre absolvieren und Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) erfolgreich bestehen

6

Weitere Wege und Möglichkeiten

In verschiedenen Berufen und Berufsfeldern stehen weitere Möglichkeiten offen. Es lohnt sich, diese zu prüfen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.berufsberatung.ch

- **Andere Qualifikationsverfahren:** In einigen Berufen in der französischsprachigen Schweiz steht Erwachsenen die Möglichkeit eines Qualifikationsverfahrens mit aufgeteilter Prüfung offen.
- **Möglichkeiten in der höheren Berufsbildung:** In einigen Berufsfeldern stehen auch Berufsleuten ohne abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II – jedoch mit langjähriger Berufspraxis in ihrem Berufsfeld – die Wege an Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen offen.
- **Branchenspezifische Weiterbildungen:** In manchen Fällen können branchenspezifische Weiterbildungen eine Möglichkeit sein, den Zugang zum Arbeitsmarkt zielgerichtet zu erleichtern.

7

Schritt für Schritt zum Berufsabschluss

Sind für Sie die Hürden aktuell noch zu hoch, um in einen der verschiedenen Wege einzusteigen? Es gibt Möglichkeiten, wie Sie sich Schritt für Schritt auf einen Berufsabschluss vorbereiten können: zum Beispiel durch den Besuch eines Vorbereitungskurses Grundkompetenzen, oder indem Sie den Jahreskurs Allgemeinbildung für Erwachsene besuchen und so diesen Teilbereich bereits abschliessen.

- **Vorbereitungskurs Grundkompetenzen:** Sie verfügen über Lücken in der Sprache, in Mathematik oder in Informations- und Kommunikationstechnologien. In einem berufsbegleitenden Jahreskurs können Sie diese Lücken zielgerichtet schliessen, um besser auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorbereitet zu sein.
- **Allgemeinbildender Unterricht für Erwachsene:** Sie können die Allgemeinbildung in den meisten Berufen bereits vor dem Einstieg in eine berufliche Grundbildung abschliessen. Dieser Teilabschluss wird vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt Bern für den späteren Berufsabschluss anerkannt.

8

Finanzierung

Wenn Sie einen Berufsabschluss erwerben wollen, kommen in der Regel direkte und indirekte Kosten auf Sie zu. Zu den direkten Kosten gehören beispielsweise Kosten für den Besuch des Berufsfachschulunterrichts oder überbetrieblicher Kurse. Es lohnt sich, vor­ gängig gut abzuklären, welcher Anteil daran allfällig der Kanton übernimmt. Im Weiteren geht das Absolvieren einer Ausbildung häufig mit indirekten Kosten in Form von reduziertem Einkommen einher und stellt Erwachsene vor unterschiedliche finanzielle Herausforderungen. Es gilt auch hier, die Möglichkeiten der Finanzierung zu klären. Zu diesen Möglichkeiten zählen zum Beispiel:

- Eigene Ersparnisse und Unterstützung durch persönliches Umfeld
- Leistungen von Arbeitgebenden oder Branchen
- Stipendien und Darlehen
- Massnahmen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe
- Unterstützung durch weitere Institutionen oder Versicherungen

Vorteile für Arbeitnehmer/-in und Arbeitgeber/-in

Ein eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss bringt Ihnen als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin verschiedene Vorteile:

- **Bestätigung von Kompetenzen:** Mit einem anerkannten Berufsabschluss können Sie gegenüber Arbeitgebern/-innen, Ihrem Umfeld und nicht zuletzt sich selbst beweisen, dass Sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.
- **Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt:** Mit einem anerkannten Berufsabschluss verringert sich Ihr Risiko, arbeitslos zu werden, zugleich steigt Ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.
- **Verbesserung der Einkommenssituation:** Mit einem anerkannten Berufsabschluss steigen Ihre Chancen auf ein höheres Einkommen.
- **Zugang zu Weiterbildungsangeboten:** Mit einem anerkannten Berufsabschluss erhalten Sie Zugang zu zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung.

Auch für Arbeitgebende bringen Mitarbeitende mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss wesentliche Vorteile:

- **Kompetente Fachkräfte:** Die Qualifizierung von Mitarbeitenden lohnt sich für den Betrieb. Gut ausgebildete Mitarbeitende tragen zu Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Qualität bei.
- **Loyalität und Motivation:** Unterstützung auf dem Weg zum Berufsabschluss fördert die Motivation der Mitarbeitenden und bindet sie längerfristig ans Unternehmen.
- **Reputation und Attraktivität:** Mit einer aktiven Personalentwicklungsstrategie kann die Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden ausgedrückt werden, was wiederum die Attraktivität als Arbeitgeber/-in erhöht.

So können Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihre Mitarbeitenden auf verschiedenen Wegen unterstützen:

- **Informieren:** Erwachsene wissen häufig nicht, dass auch ihnen die Möglichkeit offensteht, einen Berufsabschluss zu erwerben.
- **Ermutigen und begleiten:** Erwachsene ohne Abschluss sind oft unsicher, ob sie einen Berufsabschluss erwerben können. Ermutigung und Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Qualifikationsverfahren wirken motivierend und tragen zum Ausbildungserfolg bei.
- **Rahmenbedingungen optimieren:** Durch Anpassung der Einsatzplanung und/oder Reduktion des Arbeitspensums (bei den Wegen ohne Lehrvertrag) können Kurs- und Schulbesuche ermöglicht werden. Ein existenzsicherndes Einkommen schafft eine solide Lebensgrundlage und entspricht auch den Erfahrungen und Kompetenzen, die Erwachsene bereits mitbringen.



Erwachsene haben in allen beruflichen Grundbildungen die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss in Form eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder eines eidgenössischen Berufsattestes (EBA) zu erwerben.

Welcher Weg für Sie der geeignetste ist, hängt von Ihren Eigenschaften, Erfahrungen und Ihrer Situation ab. Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten und die Voraussetzungen.

Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung

Durch vorhandene Berufserfahrung und mit individueller Vorbereitung die Abschlussprüfung bestehen und so berufsbegleitend einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erwerben.

Validierung von Bildungsleistungen

Durch Berufserfahrung erworbene Kompetenzen dokumentieren und durch deren Überprüfung und Validierung einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erhalten.

Verkürzte berufliche Grundbildung

Dank eines bereits vorhandenen Berufs- oder Mittelschulabschlusses die Lehre verkürzt absolvieren, die Abschlussprüfung bestehen und einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erwerben.

Reguläre berufliche Grundbildung

Im angestrebten Beruf eine reguläre Lehre absolvieren, die Abschlussprüfung bestehen und einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erwerben.

BIZ Kanton Bern

Fachstelle Berufsabschluss
für Erwachsene BAE
Bremgartenstrasse 37
3012 Bern

T 031 636 72 00
bae@be.ch
www.be.ch/bae

Die Fachstelle BAE unterstützt Sie

- mit Informationen und Beratung zum Berufsabschluss für Erwachsene
- bei der Wahl des passenden Weges
- auf dem Weg zum Berufsabschluss (insbesondere bei der Validierung von Bildungsleistungen)

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Abteilung Betriebliche Bildung

Für Fragen zu Zulassungsbedingungen
T 031 636 79 00 | bae.bern@be.ch

Für Fragen zu Lehrverträgen
T 031 633 87 87 | abb.mba@be.ch

Für Fragen zu den spezifischen Angeboten im
Kanton Bern für FaGe E und FaBe E
T 031 633 87 04 | dgs@be.ch

Es ist nie zu spät!
Berufsabschluss für Erwachsene

BERUFSABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE

**MEHR KOMPETENZ.
MEHR ERFOLG.
MEHR PERSPEKTIVEN.**

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren
[Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene](#)

Bremgartenstrasse 37
3012 Bern
+41 31 636 72 00
bae@be.ch

www.be.ch/bae